

39. Deutscher Psychotherapeutentag 19./20. November 2021

TOP		Antrags-Nr.		Änderungsantrags-Nr.	
-----	--	-------------	--	----------------------	--

Antrag- stellende Personen	
Antrags- und Beratungsge- genstand	Ergänzung MWBO Teil A
Antrag	<p>In die MWBO (Fassung vom 24.4.21) wird in § 2 neu als Abs. 2 eingefügt (bisherige Absätze 2-5 blieben erhalten und folgen dann neu als Abs. 3-6):</p> <p><i>„Weiterbildungsinstitute sind Weiterbildungsstätten, die neben der psychotherapeutischen Behandlung weiterbildungsstättenübergreifend Theorie, Selbsterfahrung und Supervision <u>anbietendurchführen</u>.“</i></p> <p>Weiterhin wird ein § 14 neu eingefügt (bisheriger § 14 und folgende bleiben erhalten und schließen sich als § 15 ff. an):</p> <p>§ 14 Kooperation mit Weiterbildungsinstituten</p> <p>(1) ¹Weiterbildungsstätten können mit Weiterbildungsinstituten einen Kooperationsvertrag zu dem Zweck schließen, die Theorie, die Selbsterfahrung sowie die Supervision in die gesamte Weiterbildung oder in die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte zu integrieren. ²Erstreckt sich der Kooperationsvertrag auf mehrere Weiterbildungsabschnitte, ist sicherzustellen, dass Psychotherapeut*innen in Weiterbildung die jeweils vorgeschriebene Weiterbildung in den einbezogenen Weiterbildungsabschnitten aufeinander abgestimmt ableisten können. ³§ 13 Absätze 4 und 5 bleiben unberührt.</p> <p>(2) ¹Psychotherapeut*innen in Weiterbildung, die das Angebot einer Kooperation nach Absatz 1 für sich in Anspruch nehmen wollen, schließen einen Weiterbildungsvertrag mit den Kooperationspartnern über die Durchführung ihrer Weiterbildung ab, der die Details der Weiterbildung regelt.</p>